

Revisionstand: Version 2.0	QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH		 Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.
	Einrichtung:	Region Südbaden	
	Geltungsbereich:	Seniorenzentrum Albtal	Infoblatt Pflege- und Wohnangebote

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

- Bei Urlaub, Krankheit und anderer Verhinderung der Pflegeperson
- Bei kurzfristiger Verschlechterung des Gesundheitszustands
- Verhinderungspflege geht in der Regel nur, wenn mindestens seit 6 Monaten ein Pflegegrad bewilligt ist (Kurzzeitpflege ist davon unabhängig)
- Es werden die Pflegekosten übernommen bis zu einem Höchstbetrag von 1612,00 Euro (PG 2: 28 Tage, PG 3: 23 Tage, PG 4: 18 Tage, PG 5: 17 Tage)
- Sie Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind selbst zu zahlen (ca. 44 Euro pro Tag)
- Es ist günstiger – auch bei einem geplanten vollstationären Aufenthalt zunächst die Kurzzeit- und Verhinderungspflege auszuschöpfen.

Langzeitpflege/Dauerpflege/vollstationäre Pflege

- Alle Pflegegrade – bei fehlendem Pflegegrad übernimmt die Pflegekasse keinen Anteil)
- Antrag auf vollstationäre Pflege muss bei der Pflegekasse gestellt werden
- Sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden
- Kosten variieren je nach Anzahl der Tage pro Monat und PG – dies ist am besten in einem persönlichen Gespräch von HL bzw. PDL zu erklären

Grundsätzlich:

- Jederzeit erreichbar entweder während der Bürozeiten oder auf Anrufbeantworter Name und Telefonnummer hinterlassen - wir rufen zurück, um Ihr Anliegen direkt mit Ihnen zu besprechen bzw. einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren
- Info an HL, PDL oder Verwaltung

Erstellt/ Bearbeitet:	Geprüft	Freigegeben
<i>Schindler</i>	<i>Scholder</i>	<i>Adrian</i>
25.10.2019	25.10.2019	25.10.2019